AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

52. Jahrgang **Celle, den 21.02.2022** **Nr. 21**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

188 Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Gebäudewirtschaft und Klimaschutz am 24.02.2022

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

188 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2021

190 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

191 Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Gebäudewirtschaft und Klimaschutz am 24.02.2022

Am Donnerstag, den 24.02.2022, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Gebäudewirtschaft und Klimaschutz des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2021
4. Beratung des Teilhaushaltes 0220040000 Schülerbeförderung / ÖPNV im 3. Nachtragshaushaltsplan 2021/2022 sowie Beratung der Änderungsliste zu diesem Teilhaushalt
5. Erarbeitung technischer Konzepte für alle Schulgebäude der Schulen in Trägerschaft des LK Celle, die eine ausreichende Be- u. Entlüftung der Klassenräume sicherstellen sowie kurzfristige Bereitstellung mobiler Raumluftfilter und entsprechender Haushaltsmittel in einem Nachtragshaushalt;
6. Beratung des Teilhaushaltes 0221010000 -zentrale Dienste und Liegenschaften- im 3. Nachtragshaushaltsplan 2021/2022
7. Beratung des Teilhaushaltes 0221030000 -kreiseigener Hochbau- im 3. Nachtragshaushaltsplan 2021/2022
8. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
9. Mündliche Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2021

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete hat die Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in der Sitzung am 13.01.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.230.000	50.900	145.700	2.135.200
ordentliche Aufwendungen	2.173.500	209.600	241.800	2.141.300
außerordentliche Erträge	43.600	0	0	43.600
außerordentliche Aufwendungen	43.600	0	0	43.600
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.894.000	40.900	97.100	1.837.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.894.000	185.600	241.800	1.837.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	69.000	757.300	0	826.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	69.000	757.300	0	826.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.963.000	798.200	97.100	2.664.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.963.000	942.900	241.800	2.664.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € sind sowohl von der Höhe als auch dem Grunde nach als unerheblich anzusehen und bedürfen nur der Zustimmung des Bezirksvorstehers.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO beträgt 150.000 € (ohne Umsatzsteuer)

Lohheide ,	13.01.2022	gez.
Ort	Datum der Ausfertigung	Der Bezirksvorsteher

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG nach der Bekanntgabe der Haushaltssatzung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 5 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lohheide, 21.02.2022

Der stellv. Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Reinhold

- - -

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete hat die Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in der Sitzung am 13.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.152.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.019.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	45.700 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	45.700 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.773.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.773.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	39.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	39.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.812.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.812.800 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € sind sowohl von der Höhe als auch dem Grunde nach als unerheblich anzusehen und bedürfen nur der Zustimmung des Bezirksvorstehers.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO beträgt 150.000 € (ohne Umsatzsteuer)

Lohheide ,	13.01.2022	gez.
Ort	Datum der Ausfertigung	Der Bezirksvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG nach der Bekanntgabe der Haushaltssatzung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 5 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lohheide, den 21.02.2022

Der stellv. Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Reinhold

- - -

Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB

Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“

hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 15.2.2022 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit der dazugehörenden Begründung erneut eingeschränkt öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hiermit bekannt gemacht.

Grund für die erneute und eingeschränkte öffentliche Auslegung sind wesentliche Änderungen in der Planung. Diese wurden aufgrund von Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung vorgenommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ liegt in der Flur 10, Gemarkung Bergen und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt:

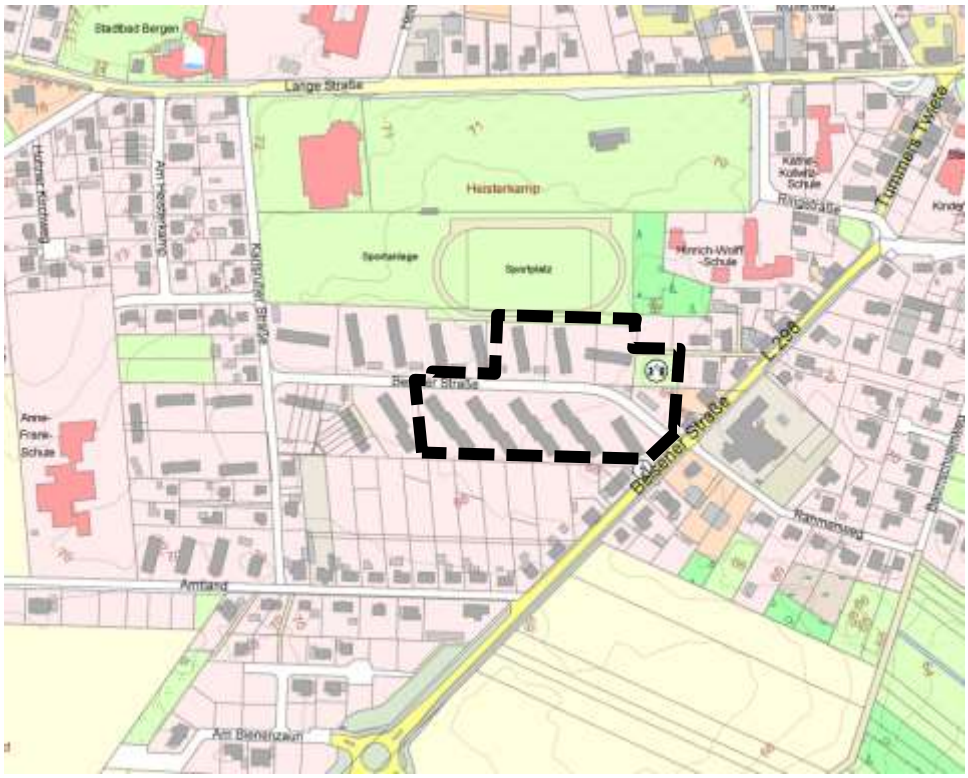

Karte: Lage und Zuschnitt des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(Verkleinerter Auszug aus der Amtlichen Karte 1:5000 (AK 5))

Ziel und Zweck der Planung ist es, nach Abriss des bislang vorhandenen Geschosswohnungsbaus eine Nachnutzung in Form von Einfamilienhäusern zuzulassen. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der neuen Wohnbauflächen.

Gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ mit Begründung in der Zeit

vom 01.03.2022 bis einschließlich 31.03.2022

in der Verwaltungsnebenstelle der Stadt Bergen, FB Bauen und Umwelt, Zimmer 24 // 2. OG, Harburger Straße 12, 29303 Bergen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann dort während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr
zusätzlich Dienstag	14:30 Uhr - 16:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag	14:30 Uhr - 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Städtische Regelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, die bei der Einsichtnahme zu beachten sind:

Bei der Stadt Bergen werden die festgelegten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie umgesetzt. Aus diesem Grund ist beim Betreten des Rathauses sowie der Nebenstellen ein sogenannter 3-G-Nachweis mitzuführen.

Für die Dauer der coronabedingten Einschränkungen gilt für die Besucher/innen des Rathauses sowie der Nebenstellen in analoger Anwendung der Regelungen der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, in der jeweils geltenden Fassung, die Verpflichtung zum Tragen einer eigenen geeigneten textilen Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bergen: https://www.stadt-bergen.de/bauen-wirtschaft/planen-bauen/stadtplanung-entwicklung-umwelt/bauleitplanung/bauleitplaene-in-der-aufstellung/ eingesehen werden.

Anregungen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 nur zu geänderten oder ergänzten Teilen während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@bergen-online.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) der Stadt Bergen übermittelt oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht frist-

gerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ unberücksichtigt bleiben. Die Einwendungen sind bei der Stadt Bergen in der Verwaltungsnebenstelle, FB Bauen und Umwelt, Zimmer 24 // 2. OG, Harburger Straße 12, 29303 Bergen einzureichen.

Bergen, den 21.02.2022 L.S.

Stadt Bergen
Die Bürgermeisterin

In Vertretung
Frank Juchert

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN